

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 23.06.2021
im Ratssaal**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Konrad Zimmermann ab 19:40 Uhr

Ausschussmitglieder

Karin Halder
Michael Halder
Rainer Marquart
Stefan Maucher
Ralf Michalski ab 18:30 Uhr
Gabi Schmotz Stadträtin
Franz Thurn
Britta Wekenmann

Verwaltung

Kathleen Kreutzer ab nichtöffentlicher Sitzung
Beatrice Metzger Nur in öffentl. Sitzung anwesend.
Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Oliver Jöchle
Robert Rothmund
Martin Waibel entschuldigt

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher
Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Offene Jugend- und Schulsozialarbeit - Jahresbericht Haus Nazareth
Vorlage: 20/011/2021
- 3 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2021/2022 - Vorberatung
Vorlage: 20/010/2021
- 4 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 -
Vorberatung
Vorlage: 20/012/2021
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Jöchle, SR Rothmund und SR Waibel sind entschuldigt.

SR Jöchle wird von SR Michalski vertreten, SR Michalski kommt allerdings später.

SR Rothmund wird von SRin Wekenmann vertreten.

Beschluss-Nr. 2

Offene Jugend- und Schulsozialarbeit - Jahresbericht Haus Nazareth
Vorlage: 20/011/2021

BM Burth begrüßt die Vertreter des Hauses Nazareth. Auf die Präsentation, die der Niederschrift beiliegt, wird verwiesen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit in der Grundschule und der Schule am Schlosspark wird seit dem 01.09.2016 durch das Haus Nazareth, Erzbischöfliches Kinderheim in Sigmaringen abgedeckt.

In der Grundschule ist eine 100 % Stelle eingerichtet. Diese ist seit 01.05.2018 mit Frau Anna Halder (Dipl. Sozialpädagogin) besetzt.

In der Schule am Schlosspark wurde der Stellenumfang ab dem Schuljahr 2019/2020 auf 150 % erhöht. Diese sind durch Frau Justine Kopatschek (100%) und Frau Cornelia Widmann (50%) besetzt.

Verstärkt wird das Team mit einer FSJ-Stelle, die sowohl in der Schule am Schlosspark als auch in der Grundschule unterstützt.

Offene Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit wird seit 01.01.2017 vom Haus Nazareth durchgeführt. Ab 01.09.2017 wurde die 75 %-Stelle auf 100 % erhöht. Frau Franziska Wiest und seit Ende 2020 Frau Clementina Esposito nehmen diese Aufgabe wahr.

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Jahresberichte zur offenen Jugendarbeit und zur Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 3

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2021/2022 - Vorberatung **Vorlage: 20/010/2021**

Frau Metzger teilt mit, dass die Stadt jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen hat.

Aufgrund der weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit Kita-Schließungen, Notbetreuung, reduziertem Regelbetrieb und der aktuell vom 04.06.2021 veröffentlichten Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen war und wird die Kindertagesbetreuung laufend vor neue Herausforderungen und Fragestellungen gestellt.

Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation und anhand der vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen, sowie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung die geplante Situation im kommenden Kindergartenjahr dar. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppengröße, Platzangebot und Betreuungsformen aufgenommen.

Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 2 zur Vorlage)

Die Zahl der Einrichtungen liegt unverändert bei zehn Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. Von den 22 Gruppen werden derzeit alle Gruppen als Vollgruppen geführt.

Ohne Berücksichtigung der Regelung, dass U3 Kinder (unter 3-Jährige) in AM-Gruppen zwei Plätze belegen und bei mehr als 10 GT-Kindern die maximale Platzzahl von 25 auf 20 sinkt (sh. St. Berta u. Grashüpfer), stehen derzeit insgesamt maximal 466 Plätze und ab 2021/2022 458 Plätze zur Verfügung.

Wenn in den AM-Gruppen die Aufnahme von U3-Kindern (2 bis unter 3 Jahre) voll ausgeschöpft wird, reduziert sich das Platzangebot für Ü3-Kinder auf 360 und für U3-Kinder stehen 29 AM-Plätze (2 bis unter 3 Jahre) und 30 Krippenplätze (1 bis unter 3 Jahre), also gesamt 59 U3-Plätze und 360 Ü3-Plätze somit insgesamt Plätze für 419 Kinder zur Verfügung. Für den Fall, dass die GT-Plätze im St. Berta und Grashüpfer nicht ausgeschöpft wären, stünden nochmals 10 Plätze zur Verfügung (2x5), damit in Summe 429. Da es jedoch eine starke Nachfrage nach GT-Plätzen gibt, ist dies derzeit nicht der Fall.

Eine wichtige organisatorische Aufgabe der Einrichtungsleitungen ist es daher auch immer die U3 Kinder im Blick zu haben, da zum einen in Krippengruppen der Übergang in den Ü3 Bereich sichergestellt werden muss (sofern diese innerhalb der Einrichtung wechseln) und zum anderen in AM-Gruppen ggf. Plätze für Ü3 Kinder frei werden, wenn die U3 Kinder das 3te Lebensjahr vollenden.

Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

a) Laufendes KiGA-Jahr 2020/2021 (Anlage 1a zur Vorlage)

In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2021 (46 freie Plätze) und zum Ende des KiGA-Jahres im August 2021 mit 21 freien Plätzen dargestellt.

b) Kommendes KiGA-Jahr 2021/2022 (Anlage 1 zur Vorlage)

Mit der im letzten Jahr geplanten Umwandlung von zwei Kleingruppen in Vollgruppen konnten die Plätze nach Betriebserlaubnis von 444 Plätzen auf 466 Plätzen erhöht werden. Die Planung für das Kindergartenjahr 2021/2022 sieht eine bedarfsgerechte Erhöhung der

Ganztagesplätze sowie eine Erhöhung der Plätze im Bereich der Betreuung mit Verlängerten Öffnungszeiten vor. Dadurch reduziert sich das Gesamtangebot an Plätzen nach Betriebserlaubnis auf 458 Plätze. Zu Beginn des Kindergartenjahres im September 2021 sind 76 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, sodass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres noch 23 Plätze zur Verfügung stehen. Im Bereich der Ganztagesbetreuung und im Krippenbereich gibt es für das neue Kindergartenjahr bereits jetzt eine Warteliste.

Mit 93 % ist die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote) im Ü3-Bereich und 18 % im U3 Bereich ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht.

Die Belegungsquote mit 100 % im Ü-Bereich (3-6 Jahre) und 59 % im U3 Bereich (1-3 Jahre), davon 100 % Auslastung im Krippen- und Ganztagesbereich, zeigt die hohe Auslastung der Einrichtungen.

Damit kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass mit steigender Bevölkerungszahl durch Zuzug der geplante Ausbau der Einrichtungen mit dem Neubau einer Kita erforderlich ist. Zumal durch vielfältige Bautätigkeit nicht nur durch die Erschließung von Baugebieten, sondern auch durch das derzeit große Angebot an neuen Geschosswohnungen weitere junge Familien nach Aulendorf ziehen werden, die entweder eine Geschosswohnung oder durch Veräußerung und Umzug freiwerdende Häuser beziehen.

Zudem wird der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr und der Bedarf nach Ganztagesplätzen aufgrund Berufstätigkeit immer stärker eingefordert.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2021/2022 zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 4

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 - Vorberatung Vorlage: 20/012/2021

Frau Metzger informiert, dass die Kindergartenbeiträge zuletzt 2020 für das aktuelle Kindergartenjahr angepasst wurden.

In diesem Jahr wurden die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022“ am 4. Juni herausgegeben. Diese zeitliche Verzögerung ist den weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit KiTa-Schließungen, Notbetreuung und reduziertem Regelbetrieb geschuldet. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 Prozent verständigt. Diese Erhöhung spiegelt insbesondere die Kostensteigerung im Bereich Personal- und Sachkosten wieder. Hierzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Coronapandemie zu verzeichnen sind.

Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.

Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)

Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 130,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2021/2022 bei 11 Monatsbeiträgen auf 133,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegenden Elternbeitragstabelle 2021/2022 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage

Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 384,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 395,00 € angehoben werden.

Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.

Halbtagsbetreuung

Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche)

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden

BM Burth schlägt vor, dass die Zuständigkeit für die Thematik künftig an den Verwaltungsausschuss übertragen wird, weil dies jährlich lediglich die Übernahme der Empfehlungen darstellt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig für die städtischen Kindergärten die Anpassung der Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2021/2022 vom 04.06.2021.

- 1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird auf 133,00 € erhöht.**
- 2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2021/2022 beträgt 395,00 €.**
- 3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100 %.**
- 4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25% vom Basisbetrag.**
- 5. Die künftige Zuständigkeit für diese Thematik wird an den Verwaltungsausschuss übertragen.**

Beschluss-Nr. 5
Verschiedenes

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.

Beschluss-Nr. 6
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....